

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 21.02.2022,
Beginn: 18:30, Ende: 19:15, Festhalle Brühl

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Gock

CDU

Herr Hans Faulhaber
Herr Thomas Gaisbauer
Herr Wolfram Gothe
Herr Bernd Kieser
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Herr Michael Till

SPD

Herr Selcuk Gök
Herr Hans Hufnagel befangen bei TOP 5
Frau Gabriele Rösch
Herr Pascal Wasow

FW

Frau Ursula Calero Löser
Herr Jens Gredel
Frau Elke Schwenzer befangen bei TOP 5
Frau Heidi Sennwitz

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Dagmar Krebaum
Herr Dr. Peter Pott

Sonstige Teilnehmer

Herr Belz
Frau Obert
Frau Schmidt-Schulte

Verwaltung

Herr Andreas Askani
Herr Karlheinz Geschwill
Herr Reiner Haas
Frau Birgit Sehls
Herr Benjamin Weber
Herr Klaus Zorn

Schriftführer

Herr Jochen Ungerer

Abwesend

SPD

Herr Roland Schnepf

FW

Herr Klaus Pietsch
Frau Claudia Stauffer

GLB

Herr Peter Frank

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom [10.02.2022](#) ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nach Eröffnung der Sitzung bat Dr. Ralf Göck alle Anwesenden zu einer Schweigeminute in Gedenken an Uli Scherl, der Landtagsabgeordneter und langjähriger Kreisrat war.

TOP: 1 öffentlich

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung Personalangelegenheiten besprochen wurden.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Gemeinde 4 Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz anschafft. Die zur Verfügung gestellten Fördergelder reichen für die Anschaffung aus, so dass keine weiteren Kosten entstehen.

Ein weiterer nichtöffentlicher Punkt war die Zusage zu den Sanierungsmaßnahmen in der Neugasse 50.

TOP: 2 öffentlich

Abschluss überörtliche Prüfung der Jahre 2015 - 2019

2022-0021

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der eingeschränkten Abschlussbestätigung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

In der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2021 ist der Gemeinderat über den Inhalt des Prüfungsberichtes zur turnusmäßigen überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterrichtet worden, gleichzeitig wurden ihm die Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen vorgelegt.

Nach § 114 Abs.5 GemO wird die überörtliche Prüfung formell abgeschlossen durch eine Bestätigung seitens der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalrechtsamt Heidelberg). Soweit wesentliche Anstände nicht erledigt sind, schränkt die Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung entsprechend ein. Darüber hinaus kann sie veranlassen, dass erforderliche Maßnahmen durchzuführen sind.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 (siehe Anlage 1) hat das Kommunalrechtsamt eine eingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Die Einschränkung bezieht sich auf eine Kreditkarte, die -entgegen den Formvorschriften der Gemeindekassenverordnung- nicht auf den Namen eines Kassenbediensteten ausgestellt ist, sondern auf den Namen des Kulturbeauftragten der Gemeinde, der bei Partnerschaftstreffen, Gemeinderatsexkursionen u.ä. Veranstaltungen seitens der Verwaltung als Begleitperson dabei ist und vor Ort die Bezahlvorgänge erledigt (Hotels, Restaurants, Eintrittsgelder und ähnliche Ausgaben für die Reisegruppe). Mitunter sind auch Online-Buchungen, Reservierungen oder Bestellungen nur per Karte möglich.

Die beanstandete Kreditkarte ist "gedeckelt", d.h. sie wird von der Gemeindekasse immer nur mit einem vom Kämmerer vorab förmlich angewiesenen Betrag "aufgeladen". Über diesen Betrag hinaus kann der Kulturbeauftragte die Kreditkarte nicht einsetzen, das Risiko des Missbrauchs ist also begrenzt. Insofern gibt die Gemeindekasse das Zahlgeschäft nicht aus der Hand, de facto ist der Vorgang nichts Anderes als ein seit jeher zulässiger Bar-Vorschuss. Die Verwaltung sieht in dieser Art der "Pre-Paid-Karte" eine gute und flexible Lösung für ein Problem, das in den letzten Jahren der Wandel im Zahlungsverkehr mit sich bringt: Speziell in Frankreich, zunehmend aber auch andernorts, ist immer weniger Barzahlung möglich, oftmals ist Kartenzahlung die einzige Option. Im Übrigen wäre es ganz bestimmt auch keine besonders sichere Lösung, den Kulturbeauftragten mit einer großen Bargeldsumme auf Reisen zu schicken.

Hier stehen also nicht mehr ganz zeitgemäße Formvorschriften den Anforderungen des modernen Zahlungsverkehrs gegenüber. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat den Formfehler beanstandet und dem für die Abschlussbestätigung zuständigen Kommunalrechtsamt Heidelberg empfohlen, mit Mitteln der Kommunalaufsicht, also per Verfügung, für die Einhaltung der Rechtsvorschriften zu sorgen. In Heidelberg konnte man sich hingegen den Argumenten unserer schriftlichen Stellungnahme zu dem Sachverhalt inhaltlich anschließen. Daher verzichtet das Kommunalrechtsamt darauf, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, Maßnahmen der Kommunalaufsicht einzusetzen. Stattdessen wird die Abschlussbestätigung nur eingeschränkt erteilt und nochmals auf die Rechtslage hingewiesen.

In derartigen Fällen ist damit zu rechnen, dass das Thema bei der nächsten überörtlichen Prüfung seitens der Gemeindeprüfungsanstalt wieder aufgegriffen wird. Was dann aus der Sache werden wird, ist offen. Die Verwaltung hat allerdings im Stillen die Hoffnung, dass der Gesetzgeber irgendwann auch auf die sich ändernde Realität reagieren muss und die Gemeindekassenverordnung entsprechend ändern wird.

Diskussionsbeitrag:

Weil der Gemeinderat in letzter Zeit mit unterschiedlichen Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt befasst war, stellte Bürgermeister Dr. Göck zunächst klar, dass es sich hier um die Allgemeine Finanzprüfung der Jahr 2015 bis 2018 handelt.

Kämmerer Klaus Zorn wies darauf hin, dass in der Titulierung des Tagesordnungspunktes versehentlich das Jahr 2019 genannt ist. Von dieser umfassenden Prüfung, die immerhin beinahe 50.000 € gekostet hat, was auf den großen Prüfungsinhalt hinweist, sind alle Fachämter betroffen. Deshalb dankte der Bürgermeister allen Beteiligten für die schnelle und geräuschlose Abarbeitung der Prüfungsbemerkungen.

Von den Gemeinderäten wünschte niemand das Wort. Der Gemeinderat nahm ohne Aussprache einstimmig Kenntnis vom Abschluss der Prüfung durch die eingeschränkte Abschlussbestätigung des Kommunalrechtsamtes.

TOP: 3 öffentlich

Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

2022-0033

Beschluss:

Der Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen sowie der gemeinsamen Unterzeichnung der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes wird zugestimmt.

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung sowie der unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt wird beschlossen und soll durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Klimaschutz nehmen der Landkreis und seine Kommunen eine motivierende Funktion beziehungsweise eine Vorreiterrolle ein, um wichtige lokale Akteure wie Privatpersonen und Unternehmen zu einem klimaschutzsensiblen Handeln zu aktivieren. Ein gemeinsames Vorgehen bei den Klimaschutzthemen zwischen Landkreis und seinen Kommunen hat sich bisher sehr bewährt, so dass eine weitere Zusammenarbeit angestrebt wird.

a) Fortschreibung Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen

Bereits 2014 wurde eine umfassende Kooperation zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und 53 seiner Kommunen geschlossen. Um die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis weiter voran zu bringen und zu stärken, soll die Kooperation fortgeschrieben werden.

Die Aktivitäten im Klimaschutz des Rhein-Neckar-Kreises und seiner Kommunen werden auch in der Fortschreibung erneut gebündelt, um noch mehr sichtbare Ergebnisse im Klimaschutz zu erreichen.

Der Rhein-Neckar-Kreis und die Kommunen des Rhein-Neckar-Kreises bekennen sich zu folgenden Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen, dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW Novelle 12.10.2021) und dem Klimaschutzpakt mit der Landesregierung 2020/2021:

- Verringerung von klimaschädlichen Emissionen
- Ausbau erneuerbarer Energien und Verringerung fossiler Energieversorgung
- Vorbildfunktion der öffentlichen Hand
- gemeinsamer Weg zur weitgehend klimaneutralen Verwaltung bis 2040

Zur Erreichung der Klimaschutzziele wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Kommunen vereinbart. Diese besteht in der gegenseitigen Unterstützung bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der gegenseitigen Abstimmung der jeweiligen Aktivitäten.

Im Rahmen der Zusammenarbeit übernimmt der Rhein-Neckar-Kreis insbesondere folgende Leistungen als Serviceleistungen zugunsten der Kommunen des Kreises:

- Beratung der Bürgerinnen und Bürger der Kommunen durch die KLiBA gGmbH im Rahmen des festgelegten Leistungsumfangs
- Erstellung einer jährlichen CO₂-Bilanz für die Kommunen und Bereitstellung dieser auf der Webseite www.klimaschutz-rnk.de sowie Erstellung eines ausführlichen Berichts zu den CO₂-Bilanzen alle 3 Jahre
- Begleitung der Kommunen auf dem Weg zur Klimaneutralen Kommunalverwaltung
 - Leitfaden zur Erreichung der Klimaneutralen Kommunalverwaltung wird noch vom UM erstellt¹ und bildet die inhaltliche Basis für die Begleitung
 - Unterstützung bei der Beantragung der Förderung für Personalstellen aus Bundes- und Landesförderprogrammen
- Organisation und Durchführung der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen (z.B. Netzwerk der Klimaschutzbeauftragten)
- Gemeinsame Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Die Kommunen übernehmen folgende Leistungen:

- Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Kommune oder alternativ Umsetzung der Maßnahmen des European Energy Awards (eea) im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Kommune
- Bereitstellung von Daten für die Fortschreibung der CO₂-Bilanz durch den Landkreis
- Aufbau eines Energiemanagements für die kommunalen Liegenschaften
- Weitgehend Klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2040 Umsetzungsschritte „Auf dem Weg zur Klimaneutralen Verwaltung“
- Teilnahme an der Kampagne „Klimaschutzoffensive Rhein-Neckar-Kreis“
- Teilnahme an den Netzwerktreffen des Landkreises zum Informationsaustausch und zur landkreisweiten Abstimmung der Aktivitäten
- Prüfung aller kommunalen Dach- und Freiflächen für mögliche Photovoltaik-Projekte
- Prüfung klimafreundliche Wärmeversorgung
- Benennung eines zuständigen Ansprechpartners für Klimaschutz in der Kommune

¹ Sobald der Leitfaden vom Umweltministerium veröffentlicht wurde, wird dieser Passus noch entsprechend angepasst. Aktuell Stand Ende Dezember 2021 lag der Leitfaden noch nicht vor.

b) Gemeinsame Unterzeichnung Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg

Die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände haben schon Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen. In diesem Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Am 24.05.2017 unterzeichnete Landrat Stefan Dallinger im Namen aller 54 Städte und Gemeinden des Landkreises die „Unterstützende Erklärung zum 1. Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg“.

Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt.

Um die Wirkung des neuerlichen Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen.

Bislang sind 295 Kommunen dem Klimaschutzpakt beigetreten. Wesentliche Neuerungen sind das Anstreben von weitgehend klimaneutralen Kommunalverwaltungen bis 2040, die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte oder eines handlungsorientierten Energiemanagementprozesses wie dem European Energy Award. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten.

Der Rhein-Neckar-Kreis schlägt vor, aufgrund der guten Zusammenarbeit bei den Klimaschutzthemen, wieder den gemeinsamen Weg zu gehen und möchte nochmals alle kreisangehörigen Kommunen als Unterstützer des Klimaschutzpaktes gewinnen.

Die Gemeinde Brühl hatte in der Vergangenheit sowohl die Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz mit dem Rhein-Neckar-Kreis als auch die „Unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt des Landes Baden-Württemberg“ unterschrieben.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den TOP „Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen“ und erklärte, dass die Gemeinde Brühl auch bei der 1. Vereinbarung dabei gewesen sei und Aktivitäten in diesem Zusammenhang bereits angelaufen seien.

Bürgermeister Dr. Göck sprach sich positiv über einen erneuten Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis aus und erläuterte die Leistungen des Rhein-Neckar-Kreises zugunsten der Kommunen. Hier hob er besonders die Bürgerberatung durch die KLiBA im Rathaus hervor. Er sei positiv davon überzeugt, dass dadurch etwas umgesetzt wird.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte ebenso die Leistungen, die die Kommunen übernehmen. In Bezug auf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz erklärte Bürgermeister Dr. Göck, dass dies eine öffentliche Veranstaltung sei, deren Koordination innerhalb der Verwaltung läge und zu der alle Bürger*innen eingeladen würden.

Weiter gab er an, dass die Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit der KLiBA in Form eines Bürgerworkshops stattfinden wird und die Arbeitsgemeinschaft eine Räumlichkeit für die Sitzungen sowie ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen soll. Das mit 3.000 Euro angegebene Budget könne in Absprache mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auch erhöht werden.

Gemeinderat Gaisbauer erwähnte, wie wichtig Klimaschutz und die Fortschreibung und erneute Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist, die CDU-Fraktion das Ziel der Klimaneutralen Kommunalverwaltung ausdrücklich unterstützt und der Beschlussvorlage zustimmt. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sei sehr gut und wichtig, auch hierfür wird volle Zustimmung erteilt.

Gemeinderat Gredel erklärte, dass ein gemeinsames Angehen sehr wichtig sei und die Freien Wähler der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zustimmen. In der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sieht er den Vorteil der Umsetzung von Klimaschutzprojekten vor Ort und verkündete, dass die Freien Wähler auch diesem Beschlussvorschlag in vollem Umfang zustimmen.

Gemeinderat Wasow begrüßte ebenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die Kooperationsvereinbarung, denn ein gemeinsames Vorgehen habe sich bisher bewährt. Durch die Kooperationsvereinbarung spiele die Klimaneutrale Kommunalverwaltung erstmals eine Rolle. In Bezug auf die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sieht er positiv, dass der Gruppe durch das Budget ein Handlungsspielraum gegeben wird. Gemeinderat Wasow betonte, dass die SPD beiden Beschlussvorlagen zustimmt.

Gemeinderat Dr. Pott teilte mit, dass die Grüne Liste Brühl beide Maßnahmen voll unterstütze und eine Klimaneutrale Kommunalverwaltung nicht erst für das Jahr 2040 anstrebe. Die Grüne Liste Brühl fordere von der Verwaltung jährlich Berichte zum „Impakt“ sowie die Umsetzung von Maßnahmen wie Photovoltaik auf den gemeindeeigenen Dächern, CO₂-freie Heizungen in allen gemeindeeigenen Gebäuden und kostenloser ÖPNV.

Nachdem sich alle Fraktionen positiv zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 geäußert haben, erhielt Bürgermeister Dr. Ralf Göck bei der Abstimmung keinerlei Einwände, so dass dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

TOP: 4 öffentlich

Umsetzung der Maßnahme „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz [ÜG_04]“ des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Brühl

2022-0034

Beschluss:

Dem Entwurf zur Umsetzung der Maßnahme „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz [ÜG_04]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme wird beschlossen und soll durch die Verwaltung umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeinde Brühl hat in ihrem Klimaschutzkonzept die Maßnahme „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“ verankert.

Klimaschutz ist eine Aufgabe, die nur gemeinsam zu bewältigen ist. Daher ist die Einbindung der Bevölkerung unerlässlich. Dies kann durch den Aufbau und das Aufrechterhalten eines Klimaschutzarbeitskreises unterstützt werden.

In der „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“ können sich interessierte Einwohner*innen zum Thema „Gemeinsam nachhaltigen Klimaschutz in Brühl gestalten“ engagieren. In der AG sollen Projekte und Maßnahmen für ein besseres Klima in Brühl erarbeitet und selbständig umgesetzt werden.

Zur Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz heißt es im Klimaschutzkonzept: „Wichtiges Element dieser Arbeitsgruppe ist deren Selbstbestimmung bei der Auswahl der Projekte, Maßnahmen, Kampagnen etc. sowie dem Setzen des eigenen Umsetzungszeitraums für diese, innerhalb einer stets angestrebten kooperativen Zusammenarbeit mit der kommunalen Verwaltung und dem Gemeinderat.“ Ebenso sieht das Klimaschutzkonzept eine unterstützende Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft an verschiedenen Maßnahmen wie z.B. „Wir von Hier [HH_01]“ und „Brühler Klimaschutz- und Nachhaltigkeits-Flohmarkt [HH_02]“ vor.

Im Rahmen der Gründung der „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz“ ist eine Veranstaltung vorgesehen, zu der die Einwohnerschaft von der Schülerin/vom Schüler bis zum Bürgermeister eingeladen werden. Diese Veranstaltung konnte aufgrund der Covid-19-Pandemie bisher noch nicht durchgeführt werden und ist nun für das Frühjahr 2022 geplant. Eine Unterstützung bei der Auftaktveranstaltung in Form eines Bürgerworkshops bietet die Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg – Rhein-Neckar-Kreis (KLiBA) für eine Pauschale von 720 €/netto und einen Impulsvortrag zur Eröffnung als kostenfreier Service an. Zu den gleichen Konditionen (Pauschale 720 €/netto) führt die KLiBA eine Arbeitssitzung der AG Klimaschutz inklusive Vor- und Nachbereitung durch. Diese Kosten können im Rahmen der Förderung der „Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl“ über den Projektträger Jülich (PtJ) abgerechnet werden, sodass hierfür der Gemeinde Brühl keine Kosten entstehen.

Der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz soll sowohl eine entsprechende Räumlichkeit für die regelmäßigen Sitzungen als auch ein angemessenes Jahresbudget zur eigenverantwortlichen Finanzierung von z.B. Arbeits- und Informationsmaterialien, kleinen Projekten oder Ausgaben für einen Fach-Referenten zur Verfügung gestellt werden.

Für das Budget wird zunächst ein Betrag in Höhe von jährlich 3.000 Euro vorgeschlagen, der bei Bedarf in Absprache mit der Verwaltung und dem Gemeinderat erhöht werden kann. Dieses Budget steht der Arbeitsgruppe Klimaschutz im Rahmen ihrer Arbeit zur freien Verfügung. Ausgaben darüber hinaus sowie Projekte mit Tragweite setzen eine Absprache mit der Verwaltung und dem Gemeinderat voraus.

Folgende Details zur Umsetzung der Maßnahme werden festgelegt: Befugnisse und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz:

- Planen und Abhalten von Sitzungen (offene Treffen für alle Menschen der Brühler Bevölkerung) in regelmäßigem Abstand
- Termine für die Veranstaltungen sind mit der Gemeindeverwaltung abzusprechen
- Einladen zu den einzelnen Sitzungen und Veranstaltungen

- Einladen weiterer interessierter Bürger*innen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe
- Sammeln von Zielvorstellungen der einzelnen Mitglieder (was wollen wir erreichen in welchem Zeitrahmen?)
- Entwicklung von Ideen für geeignete Klimaschutzmaßnahmen und Unterbreitung von Vorschlägen für Projekte zur Verringerung von CO₂-Emissionen
- Auswahl, Ausarbeitung, Planung und Umsetzung von geeigneten Projektideen zum Klimaschutz in Projektgruppen zu verschiedenen Themenfeldern wie Verkehr/Mobilität, Nachhaltiger Konsum/Ernährung, Schule, Energieversorgung etc.
- Klima- und ressourcenschonende Durchführung der Projekte
- Austausch über vorgesehene Maßnahmen und Ergebnisse von durchgeführten Projekten mit der Gemeindeverwaltung
- Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung bei der Planung und Umsetzung von Projekten
- Absprache mit der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat bei Projekten mit Tragweite
- Informationsaustausch mit der Gemeindeverwaltung
- Ernennen eines Ansprechpartners für die Kommunikation mit der Gemeindeverwaltung und interessierten Bürger*innen
- Verfügung über das bereitgestellte Budget. Ausgaben darüber hinaus in Absprache mit der Gemeindeverwaltung
- Berichterstattung über die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaft einmal jährlich (Vorstellung dem Gemeinderat)

Aufgaben der Gemeindeverwaltung:

- Veröffentlichung der Einladungsschreiben für die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz im Amtsblatt der Gemeinde Brühl sowie direkte Einladung verschiedener Multiplikatoren wie Vereine, Schulen etc.
- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz (Frau Sehls/Herr Askani)
- Dokumentation der einzelnen Arbeitsgemeinschaftssitzungen in Form eines Protokolls
- Zur Verfügung stellen eines angemessenen Budgets
- Verwaltung des zur Verfügung gestellten Budgets gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz

- Zur Verfügung stellen einer entsprechenden Räumlichkeit für die regelmäßigen Sitzungen sowie eine Möglichkeit zur Aufbewahrung verschiedener Arbeits- und Informationsmaterialien

Bezüglich der Umsetzung der Maßnahme „Brühler Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz [ÜG_04]“ des Integrierten Klimaschutzkonzepts für die Gemeinde Brühl hatte bereits eine Vorberatung mit dem Ausschuss für Technik und Umwelt stattgefunden. Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat dem Gemeinderat die Umsetzung der Maßnahme empfohlen

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck eröffnete den TOP „Kooperationsvereinbarung zum Klimaschutz zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und seinen Kommunen“ und erklärte, dass die Gemeinde Brühl auch bei der 1. Vereinbarung dabei gewesen sei und Aktivitäten in diesem Zusammenhang bereits angelaufen seien.

Bürgermeister Dr. Göck sprach sich positiv über einen erneuten Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis aus und erläuterte die Leistungen des Rhein-Neckar-Kreises zugunsten der Kommunen. Hier hob er besonders die Bürgerberatung durch die KLiBA im Rathaus hervor. Er sei positiv davon überzeugt, dass dadurch etwas umgesetzt wird.

Bürgermeister Dr. Göck erläuterte ebenso die Leistungen, die die Kommunen übernehmen. In Bezug auf die Gründung der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz erklärte Bürgermeister Dr. Göck, dass dies eine öffentliche Veranstaltung sei, deren Koordination innerhalb der Verwaltung läge und zu der alle Bürger*innen eingeladen würden. Weiter gab er an, dass die Auftaktveranstaltung in Zusammenarbeit mit der KLiBA in Form eines Bürgerworkshops stattfinden wird und die Arbeitsgemeinschaft eine Räumlichkeit für die Sitzungen sowie ein Budget zur Verfügung gestellt bekommen soll. Das mit 3.000 Euro angegebene Budget könne in Absprache mit der Verwaltung und dem Gemeinderat auch erhöht werden.

Gemeinderat Gaisbauer erwähnte, wie wichtig Klimaschutz und die Fortschreibung und erneute Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ist, die CDU-Fraktion das Ziel der Klimaneutralen Kommunalverwaltung ausdrücklich unterstützt und der Beschlussvorlage zustimmt. Die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sei sehr gut und wichtig, auch hierfür wird volle Zustimmung erteilt.

Gemeinderat Gredel erklärte, dass ein gemeinsames Angehen sehr wichtig sei und die Freien Wähler der Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zustimmen. In der Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sieht er den Vorteil der Umsetzung von Klimaschutzprojekten vor Ort und verkündete, dass die Freien Wähler auch diesem Beschlussvorschlag in vollem Umfang zustimmen.

Gemeinderat Wasow begrüßte ebenfalls eine weitere Zusammenarbeit mit dem Rhein-Neckar-Kreis über die Kooperationsvereinbarung, denn ein gemeinsames Vorgehen habe sich bisher bewährt. Durch die Kooperationsvereinbarung spiele die Klimaneutrale Kommunalverwaltung erstmals eine Rolle. In Bezug auf die Arbeitsgemeinschaft Klimaschutz sieht er positiv, dass der Gruppe durch das Budget ein Handlungsspielraum gegeben wird. Gemeinderat Wasow betonte, dass die SPD beiden Beschlussvorlagen zustimmt.

Gemeinderat Dr. Pott teilte mit, dass die Grüne Liste Brühl beide Maßnahmen voll unterstütze und eine Klimaneutrale Kommunalverwaltung nicht erst für das Jahr 2040 anstrebe. Die Grüne Liste Brühl fordere von der Verwaltung jährlich Berichte zum „Impakt“ sowie die Umsetzung von Maßnahmen wie Photovoltaik auf den gemeindeeigenen Dächern, CO₂-freie Heizungen in allen gemeindeeigenen Gebäuden und kostenloser ÖPNV.

Nachdem sich alle Fraktionen positiv zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4 geäußert haben, erhielt Bürgermeister Dr. Ralf Göck bei der Abstimmung keinerlei Einwände, so dass dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt wurde.

TOP: 5 öffentlich

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf:

1. Bezuschussung der Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung

2. Gewährung eines Zuschusses zur Einrichtung eines Umkleideraumes

2022-0013

Beschluss:

1. Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird für die Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 3.200,00 € = 1.024,00 € gewährt.
2. Für die Einrichtung eines Umkleideraumes wird dem Verein ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 8.200,00 € = 2.624,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

1.

Mit Schreiben vom 21.09.2021 beantragt der Sportverein Rohrhof 1921 e.V. die Bezuschussung der Erneuerung der Magnetventile zur Regnersteuerung (Beregnung Naturrasenspielfeld).

Dem Platzwart war aufgefallen, dass sich der Rasen stellenweise „gelblich verfärbt“ hat. Um sicher zu gehen, dass die einzelnen Sektionen der Beregnungsanlage korrekt laufen, wurden diese allesamt überprüft.

Die Prüfung durch eine Firma ergab, dass zwei Magnetventile defekt waren.

Um den sehr guten Zustand des in den Jahren 2020/2021 neu sanierten Naturrasenplatzes nicht zu gefährden, war Eile geboten und zwischenzeitlich wurden die veralteten Ventile (6x) komplett erneuert. Im Besonderen um keine zeitlich nachgelagerten Folgeprobleme zu bekommen.

Gemäß am 18.01.2022 vorgelegter Rechnungskopie betragen die Kosten der Sanierung 4.231,12 €.

Der Badische Sportbund hat einen förderfähigen Aufwand von **3.200,00 €** ermittelt. Vorbehaltlich der abschließenden Prüfung entspricht dies einem BSB-Zuschuss von 960,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Laut Verein möge die Bezuschussung gemäß den Förderrichtlinien und nicht aus dem „Sanierungstopf“ erfolgen.

2.

Gemäß Schreiben vom 30.09.2021 wird vom Sportverein die Gewährung eines Zuschusses für die Einrichtung eines Umkleideraumes beantragt.

Laut den Ausführungen des Vereins, stehen drei Umkleideräume mit zugehörigen Duschräumen zur Verfügung. Dies sei besonders an Heimspieltagen der Mannschaften nicht mehr ausreichend.

Um eine kostengünstige Lösung zu finden, soll der „neue Umkleideraum“ hinter der Bühne im bisherigen Stuhllager eingerichtet werden. Hier ist beabsichtigt, den Boden analog zum hinteren Flur zu sanieren und zwei Zwischenwände einzuziehen. Da von dort aus, die Duschen des hinteren Umkleideraumes leicht zu erreichen sind, ist es nicht notwendig einen neuen Duschaum zu bauen.

Die bisher hinter der Bühne untergebrachten Stühle für die Halle werden zukünftig in dem vorhandenen Garderobenbereich gelagert. Hierfür muss dort die vorhandene Theke versetzt und eine weitere Zwischenwand eingezogen werden.

Die Einrichtung des Umkleideraumes mit den benötigten Utensilien, z.B. Anbringen der Sitzbänke, notwendige Maler-, Elektro-u. Verputzarbeiten erfolgt in Eigenleistung. Es wird mit einem geschätzten Aufwand von 130 Stunden gerechnet.

Vorgesehen ist, die Maßnahme in der Winterpause Anfang 2022 durchzuführen.

Die Gesamtkosten werden gemäß Angeboten inkl. Eigenleistungen auf ca. 12.000,00 € beziffert.

Der Badische Sportbund hat mit Schreiben vom 20.12.2021 -unter Vorbehalt der abschließenden Prüfung- einen förderfähigen Aufwand von **8.200,00 €** anerkannt. Dies entspricht einem BSB-Zuschuss von 2.460,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32% der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Sanierungsmaßnahmen entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Zunächst haben sich Gemeinderätin Schwenzer und Gemeinderat Hufnagel in der Angelegenheit für befangen erklärt und den Ratstisch verlassen.

Nachdem Bürgermeister Dr. Göck daraufhin den Sachverhalt darstellte, betonten Gemeinderat Schmitt sowie die Gemeinderätinnen Sennwitz, Rösch und Grüning stellvertretend für ihre Fraktionen, dass die vorgeschlagene Bezuschussung an den SV Rohrhof im Rahmen der Gleichbehandlung geboten sei und loben unisono die bisher erbrachten Eigenleistungen des Rohrhofer Vereins.

Als Anerkennung hierfür wird deshalb Bürgermeister Dr. Göck dem Verein aus seinen Verfügungsmitteln 400,-- € zukommen lassen.

TOP: 6 öffentlich

Antrag des Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines neuen Traktors

2022-0022

Beschluss:

Dem Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. wird für die Anschaffung eines neuen Traktors ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten förderfähigen Kosten von 20.000,00 € = 6.400,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 16.03.2021 beantragt der Kurpf. Reit-u. Pferdesportverein Brühl e.V. einen Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Traktors.

Die beiden vorhandenen Traktoren waren wirtschaftliche „Totalschäden“. Größere, nicht vertretbare Reparaturen wären erforderlich gewesen. Ein neuer Traktor soll fortan als Ersatz dienen.

Gemäß Schreiben vom 11.12.2021 teilt der Reitverein mit, dass ein neuer Traktor zwischenzeitlich angeschafft wurde. Die Finanzierung beziehungsweise der Tilgungsplan laufe über 5 Jahre.

Die nachgewiesenen Gesamtkosten für Traktor und Frontlader betragen 39.350,00 €.

Der Traktor wird laut Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl zu 75% für die Pflege der Reithallen- und Reitplatzböden genutzt. Ein Antrag auf „Sportgeräteförderung“ wurde beim Badischen Sportbund gestellt.

Der Badische Sportbund bestätigt dem Verein mittels „Bevolligungsbescheid“ vom 01.12.2021 einen förderfähigen Aufwand von 20.000,00 € und gewährt einen Zuschuss von 6.000,00 € (30% vom förderfähigen Aufwand).

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungs Mittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32% der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Der Kultur-, Sport-u. Partnerschaftsausschuss hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 29.03.2021 über die Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, dem Kurpf. Reit- u. Pferdesportverein Brühl für die Anschaffung eines neuen Traktors einen zweckgebundenen Zuschuss in Höhe von 32% der vom Badischen Sportbund anerkannten Kosten zu gewähren.

Im Haushaltsplan 2022 sind für diese Maßnahme entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck trug den Sachverhalt vor und führte ins Thema ein.

Gemeinderat Dr. Pott betonte, ebenso wie seine Ratskollegen Gothe, Sennwitz und Wasow, stellvertretend für ihre Fraktionen, dass diese Investition Sinn ergibt. Er regte zusätzlich dann noch die nachhaltige Verwendung von Biodiesel als Treibstoff für den Traktor an.

TOP: 7 öffentlich
Bestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses
2022-0015

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Verwaltungsausschusses bestellt:

CDU **Ordentliche Mitglieder**
Kieser Bernd
Faulhaber Hans
Reffert Wolfgang
Gaisbauer Thomas

Reihenfolge-Stellvertreter
Till Michael
Schmitt Uwe
Gothe Wolfram

FW **Ordentliche Mitglieder**
Pietsch Klaus
Stauffer Claudia
Schwenzer Elke

Reihenfolge-Stellvertreter
Gredel Jens
Sennwitz Heidi
Calero Löser Ursula

SPD **Ordentliche Mitglieder**
Hufnagel Hans
Schnepf Roland
Wasow Pascal

Reihenfolge-Stellvertreter
Rösch Gabriele
Gök Selcuk

GLB **Ordentliche Mitglieder**
Frank Peter
Krebaum Dagmar

Reihenfolge-Stellvertreter
Dr. Pott Peter
Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der FW stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Elke Schwenzer in den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 8 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses

2022-0016

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschusses bestellt:

<i>CDU</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Reffert Wolfgang</i>
	<i>Schmitt Uwe</i>
	<i>Gothe Wolfram</i>
	<i>Kieser Bernd</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Till Michael</i>
	<i>Gaisbauer Thomas</i>
	<i>Faulhaber Hans</i>
<i>FW</i>	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	<i>Sennwitz Heidi</i>
	<i>Calero Löser Ursula</i>
	<i>Stauffer Claudia</i>
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	<i>Gredel Jens</i>
	<i>Schwenzer Elke</i>
	<i>Pietsch Klaus</i>

SPD	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	Schnepf Roland
	Rösch Gabriele
	Hufnagel Hans
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	Wasow Pascal
	Gök Selcuk
GLB	<u>Ordentliche Mitglieder</u>
	Frank Peter
	Krebaum Dagmar
	<u>Reihenfolge-Stellvertreter</u>
	Grüning Ulrike
	Dr. Pott Peter

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der FW stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Elke Schwenzer in den Gemeinderat, den Kultur-, Sport- und Partnerschaftsausschuss innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 9 öffentlich

Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt

2022-0017

Beschluss:

Im Wege der Einigung werden aufgrund § 40 der Gemeindeordnung zu Mitgliedern und Stellvertretern des beschließenden Ausschusses für Technik und Umwelt bestellt:

CDU [Ordentliche Mitglieder](#)
Faulhaber Hans
Gothe Wolfram
Gaisbauer Thomas
Schmitt Uwe

[Reihenfolge-Stellvertreter](#)
Till Michael
Kieser Bernd
Reffert Wolfgang

FW [Ordentliche Mitglieder](#)
Pietsch Klaus
Gredel Jens
Sennwitz Heidi

[Reihenfolge-Stellvertreter](#)
Stauffer Claudia
Schwenzer Elke
Calero Löser Ursula

SPD [Ordentliche Mitglieder](#)
Schnepf Roland
Rösch Gabriele
Gök Selcuk

[Reihenfolge-Stellvertreter](#)
Hufnagel Hans
Wasow Pascal

GLB [Ordentliche Mitglieder](#)
Dr. Pott Peter
Frank Peter

[Reihenfolge-Stellvertreter](#)
Krebaum Dagmar
Grüning Ulrike

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Fraktion der FW stellt den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Elke Schwenzer in den Gemeinderat, den Ausschuss für Technik und Umwelt innerhalb ihrer Fraktion, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

Die Mitglieder eines beschließenden Ausschusses werden widerruflich bestellt. Der Gemeinderat kann jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet wird, d.h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird.

Der Gemeinderat kann jedoch nicht mehrheitlich beschließen, dass ein einzelner Gemeinderat durch einen anderen ersetzt wird. Er kann nur eine Neubildung beschließen.

Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird. Kommt eine Einigung nicht zustande, werden die Mitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge bestellt.

TOP: 10 öffentlich

**Vertreter der Gemeinde Brühl in der Verbandsversammlung des Schulverbandes
Bildungszentrum Brühl-Ketsch
2022-0018**

Beschluss:

Als weitere Vertreter der Gemeinde Brühl in die Verbandsversammlung des Schulverbandes des „Bildungszentrum Brühl-Ketsch“ werden bestellt:

Fraktion	Vertreter/-in	Stellvertreter/-in
<i>CDU</i>	<i>Till Michael Reffert Wolfgang</i>	<i>Faulhaber Hans Gaisbauer Thomas</i>
<i>FW</i>	<i>Sennwitz Heidi</i>	<i>Schwenzer Elke</i>
<i>SPD</i>	<i>Rösch Gabriele</i>	<i>Gök Selcuk</i>
<i>GLB</i>	<i>Grüning Ulrike</i>	<i>Krebaum Dagmar</i>

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Bildungszentrum Brühl-Ketsch besteht aus den Bürgermeister der Verbandsmitglieder und aus 10 weiteren Vertretern, von denen 5 auf die Gemeinde Brühl und 5 auf die Gemeinde Ketsch entfallen. Für jeden weiteren Vertreter wird ein Stellvertreter bestimmt. Diese weiteren Vertreter und Stellvertreter werden vom Gemeinderat der Verbandsmitglieder unwiderruflich gewählt. Für die Wahl finden gem. § 13 Abs. 4 GKZ die Regelung des § 40 GemO entsprechende Anwendung.

§ 40 Abs. 2 GemO geht davon aus, dass die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse und damit auch die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderats in die Verbandsversammlung von Zweckverbänden in der Regel im Wege der Einigung erfolgt.

Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder dem Vorschlag über die personelle Besetzung durch Akklamation zustimmen müssen. Es wird dabei vom Prinzip der demokratischen Repräsentation der Parteien und Wählervereinigungen entsprechend ihrer Stärkeverhältnisse im Gemeinderat ausgegangen.

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten aufgrund von Wahlvorschlägen nach dem Grundgesetz der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt (§ 40 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 10 DVO GemO).

Bei der Verhältniswahl können auch gemeinsame Wahlvorschläge von mehreren Gemeinderatsfraktionen eingereicht werden (Koalition). Hier ist eine Stimme pro Wahlvorschlag abzugeben. Die Sitzverteilung erfolgt nach Sainte-Lague/Schepers. Bei der Mehrheitswahl hat jeder Gemeinderat so viele Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Es sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt. Kommt es in beiden Verfahren bei beiden Wahlarten zu Stimmgleichheit, entscheidet das Los. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach § 37 Abs. 7 GemO.

Die FW stellen den Antrag, aufgrund des Eintritts von Frau Elke Schwenzer in den Gemeinderat, die Vertreter in der Verbandsversammlung, wie im Beschlussvorschlag aufgeführt, zu ändern.

TOP: 11 öffentlich **Informationen durch den Bürgermeister**

TOP: 11.1 öffentlich **Kollerfähre**

Bürgermeister Dr. Göck informierte die anwesenden Gemeinderäte und Bürger über die neueste Entwicklung bei der Kollerfähre.

Die Kollerfähre soll frühestens ab dem Jahr 2023 teilprivatisiert werden. Dazu wurden nachfolgende Rahmenbedingungen vorgeschlagen:

- Die Kollerfähre wird einem privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen zum Betrieb überlassen (Betreibervertrag)
- Das Land gibt die Mindestzeiten eines Fährbetriebs vor und ermöglicht in gewissem abzustimmenden Umfang eine Ausweitung der Betriebszeiten
- Die Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten stehen dem Betreiber zu
- Die Ausgaben für den laufenden Betrieb der Fähre (Lohn- und Sachkosten) sind vom Betreiber zu tragen
- Das Kostenrisiko für etwaige größere Reparaturen sowie für eine Ersatzbeschaffung der Fähre liegt beim Land

- Das Land zahlt einen festen jährlichen Betriebskostenzuschuss an den Betreiber

Die Fährsaison startet am 16.03.2022 mit dem Vorsaisonplan (Mi – So von 10:30 Uhr bis

15:00 Uhr und ab 01.04. (Mi – So von 10:00 Uhr bis 19:30 Uhr) mit dem Sommerfahrplan, der bis zum 30.09.2022 läuft. Danach wird auf den Nachsaisonplan vom 01.10. – 30.10.2022 gewechselt (Mi – So von 10:30 Uhr bis 15:00 Uhr).

Gemeinderat Gothe äußerte seine Bedenken bei der Teilprivatisierung. Dr. Göck teilte mit, dass diese Entscheidung endgültig sei.

TOP: 12 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 12.1 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er äußerte seine Bedenken bei der Teilprivatisierung der Kollerfähre.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck teilte mit, dass diese Entscheidung endgültig sei.

TOP: 12.2 öffentlich

Gemeinderat Gothe

Er wollte wissen, wie die Öffnungszeiten des Brühler Freibads sind und unter welchen Bedingungen geöffnet wird.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck und das Freibadteam planen einen „normalen“ Start der Freibadsaison ohne Blöcke. Jedoch muss hier immer die Coronaverordnung des Landes beobachtet und nach dieser gehandelt werden.

TOP: 12.3 öffentlich

Gemeinderat Gaisbauer

Er freute sich, dass die CDU-Variante beim Radschnellweg die Mehrheit fand.

TOP: 13 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 13.1 öffentlich
Herr Klaus Triebkorn

Er fragte nach seinem eingereichten Vorschlag, bei künftigen Bauvorhaben mit Recyclingmaterial zu bauen.

Antworten des Bürgermeisters und Ortsbaumeister Reiner Haas:

Dr. Göck hat beim Schrankenbuckelprojekt vorgesehen, die Erschließungsstraßen mit Recyclingmaterial zu befüllen. Jedoch kann die Gemeinde diesbezüglich keine Vorgaben machen.

Bauamtsleiter Haas führte an, dass dies auch nicht in einem Bebauungsplan festgehalten werden kann.